Stadt Aschersleben

Antragsnummer: VII/0191/20/1
zur Vorlage Nr.: VII/0191/20

Datum: 30.09.2020

Antrag der Fraktion WIDAB

Steffen Amme

Antrag/Begründung:

Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschließt §1 Abs. 1 Nr. h, j und k Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Aschersleben zu ändern. Die ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben einschließlich der Ortsfeuerwehren erhalten monatliche, pauschale Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe:

h) Zugführer – 50 EUR,
j) Ortsjugendfeuerwehrwart – 50 EUR und
k) Kinderfeuerwehrwart – 50 EUR.

Begründung:

Die in der geltenden Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116) festgelegten Höchstgrenzen für Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes sind erhöht worden. Damit soll der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren Rechnung getragen werden. Die Intensität der Aufgabenwahrnehmung ist in den letzten Jahren gestiegen und die damit verbundene Verantwortung vor allem der Führungsaufgaben bedarf deshalb der angemessenen Würdigung. Der monatliche Höchstbetrag gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 KomEVO beträgt für den Zugführer 60 EUR.

Der Vorschlag zur Aufwertung des Zugführers kam aus der aktiven Wehr.

Abstimmung im ORK am 29.09.2020: 9 Ja, / Nein, 1 Enth.
Abstimmung im FiVA am 30.09.2020: 8 Ja, 1 Nein, 1 Enth.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:
Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:
Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme
Unterschrift